

No 7

Rédaction: 49, Kohlenberg, Luxembourg. - C.C.P. 313 29

juillet 1962

INDIVIDUELLER AKT

Der Staat erläßt Gesetze, denen sich alle Bürger zu unterordnen haben. Wer zuwiderhandelt und ertappt wird, muß dafür büßen. Diese Buße kann eine Geld- oder auch eine Körperstrafe sein. Geldstrafe kann den finanziellen Ruin des Bestraften bedeuten, Körperstrafe aber den körperlichen Ruin oder gar den Tod.

Gesetze werden logischerweise erlassen zum Schutze der Allgemeinheit. Sie können Verbote sein, aber auch Gebote. Zum Guten der Bürger, zum Bösen der Außenseiter!

Auch Nazideutschland erließ während des Krieges Gesetze in unserm Land. Man nannte sie auch Verordnungen. Diese Verordnungen enthielten teils Verbote, teils Gebote, die für alle Luxemburger galten. Dem Zuwiderhandelnden wurde eine Geldstrafe auferlegt, oder auch eine Körperstrafe, bestehend aus Einkerkerung, Arbeitsverpflichtung, Dienstverpfichtung, Umsiedlung, Konzentrationslager usw. Logische Folgen der Auflehnung gegen deutsche Gesetze — gleich ob diese völkerrechtsseitig gesehen gesetzlich oder ungesetzlich waren!

Außer jedoch dieser Verbots- und Gebotsverordnungen erließ der Gauleiter auch direkte Strafgesetze, die dem Volke oder einem Volksteil ohne deren Verstoß gegen irgendein Gesetz eine Buße auferlegten. Als solch direktes Strafgesetz können wir die Verordnung über die Beschlagnahme jüdischen Eigentums betrachten. Als solches können wir ebenfalls die Massenverfrachtung der Juden ansehen. Ihr Verbrechen bestand darin, daß sie von nicht arischer Rasse waren. Und sie bezahlten mit dem Leben So die Verordnung über die Einführung der Wehrpflicht. Unser Verbrechen bestand darin, daß wir in den Jahren 1920 bis 1926 geboren worden waren. Darum wurden wir zwangsverschleppt und auf dem Schlachtfeld dem Tod in die Arme geworfen!

Doch bei all den Zuwiderhandlungen gegen Verbots- und Gebotsgesetzen sowie bei andern Strafverordnungen wurde das weitere Zutun der Betroffenen von amtswegen ausgeschaltet. Die Juden wurden zusammengetrieben und in die Vergasungslager abgeschickt; die Widerstandskämpfer wurden gefaßt und in die Konzentrationslager eingeliefert; die Angehörigen der Deserteure und Refraktäre wurden in die Umsiedlung verfrachtet . . .

Der bestraften Jugend aber stellten die Deutschen den **Stellungsbefehl** zu. War bislang die

D'JOURNÉE COMMEMORATIVE NATIONALE

des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force begét all Zwangsrekrute'erten mant senger Familien

zo' Diekirch, den 2. September 1962

E'er a Recht fir ons Generatio'n

Gauleiterverordnung vom 30. August 1942 eine kollektive Strafmaßnahme für einen Volksteil, so war die Reaktion gegen den Stellungsbefehl individueller Natur. Es blieb dem Zwangsrekrutierten eine qualvolle Wahl, nämlich die fragliche Rettung der eigenen Person, was die Auslieferung der Seinigen an die Nazihäscher zur Folge hatte, oder das Opfer seiner selbst, was den Seinigen den Leidensweg der Deportation ersparte. So ist es gekommen, daß die meisten Zwangsrekrutierten den Weg zur Flucht abschlugen und sich dem Henker stellten, innerlich eine günstige Fluchtgelegenheit, an der Front oder in Freundesland erhoffend, eine Flucht ohne Folgen für die Ihrigen, die ihnen die direkte Heimat bedeuteten. Viele von uns aber fanden darob den Tod, bevor sich die Gelegenheit geboten hatte. — So kam es auch, daß viele von uns, von den Ihrigen dazu gedrängt, den Weg der Refraktion u. der Desertion wählten zur fraglichen Rettung ihres Lebens, die Ihrigen dem bestimmten Zugriff der Nazis überlassend.

In beiden Fällen beruhte die Entscheidung auf dem Individuum. Wenn er «gegangen» ist, so wollte der Sohn den Eltern und Geschwistern also seiner engeren Heimat, Schutz vor den Häschern garantieren und opferte dafür die eigene Gesundheit, ja sogar das eigene Leben.

Wenn er nicht «gegangen» ist, so übernahmen die Angehörigen für den Sohn oder Bruder einer Teil der Leiden und Ängste, erstere in der Verbannung schmachtend, letzterer im feuchten Versteck verborgen oder aber noch im aktiven Partisanenkampf gegen den gemeinsamen Feind angehend

In beiden Fällen aber wurde ein Akt individueller Art zu Gunsten der bedrängten Heimat gesetzt, ein Akt der umso verdienstvoller ist für seinen Urheber, da die Endentscheidung schlußendlich dem zwangswehrpflichtigen Individuum oblag.

Ob der Zwangsrekrutierte «ging», oder ob er «nicht ging»....

a. 1

Weg und Ziel der LLMIG 1940-45

(Schluss)

Gleichzeitig wurde die Regierung an ihr gelegentlich der Debatten zu jenem Beschluß gegebenen Versprechen betreffend die Anderung der Kriegsschädengesetzes erinnert. In einer den LLMIG-Vertretern am 12. 12. 1959 gewährten Audienz war nämlich von Herrn Kriegsschädenminister persönlich die Deponierung eines diesbezüglichen Gesetzprojektes innerhalb 3 bis 4 Wochen in Aussicht gestellt worden.

Ein schwererarbeiteter Erfolg, wenn er auch den LLMIG Forderungen nur zu 50% gerecht wurde, war die Erhöhuns der steuerfreien Pauschbeträge für Kriegsinvaliden. Die Freibeträge für die in ihrer Erwerbsfähigkeit um 25% bis 45% geminderten Kriegsbeschädigten wurden ab 1960 auf das Doppelte erhöht.

Neben den Vorbereitungsarbeiten zu verschiedenen Fragen der Rentenentschädigung, der Fürsorge, der orthopädischen Versorgung usw. nahm die Ligue ab April 1960 durch ihre Vertreter an allen Arbeiten des Comité d'Action des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme teil. Das war selbstverständlich umsomehr als durch die am 30. März 1960 in Düdelingen einberufene Aufklärungsversammlung der Anstoß zu dieser Aktion gegeben worden war.

Außerdem war die Ligue in diesem Jahr maßgeblich an der Vorbereitung der Semaine du Rappel beteiligt.

Die Arbeiten der gemäß Ministerialbeschluß vom 11. 5. 1960 geschaffenen paritätischen Kommission zwecks Änderung des Artikels 49 g des Kriegschädengesetzes, zu der 2 Vorstandsmitglieder der Ligue berufen waren, wurden Ende 1960 mit der Eingabe der LLMIG-Vorschläge abgeschlossen.

1961 – das Jahr des Wiedergutmachungsvertrages, brachte neben diesem deprimierenden Ereignis, verschiedene Lichtblicke in der Erfüllung unserer Forderungen, und zwar auf dem Gebiet der Taxen und Steuern. Wir möchten dabei hervorstreichen:

a) Erlass der Pauschaltaxe («Luxussteuer») für Straßenfahrzeuge, welche von Schwerkriegsbeschädigten (mit mindestens 50% Invalidität) gekauft und zum persönlichen Gebrauch benutzt werden;

- Gleichzeitig wurde die Regierung an ihr gelegentlich b) Grundsteuerermäßigung für abgefundene Kriegsbeschärt Debatten zu jenem Beschluß gegebenen Versprechen digte;
 - c) Neureglung (und zwar im Sinne der LLMIG-Forderungen der Kraftfahrzeugsteuer.

Zum erstenmal wurde auch in diesem Jahr auf internationaler Ebene, und zwar im Weltfrontkämpferverband die Bereitschaft unserer Ligue unterstrichen im Sinne der Satzungen dieser 46 Landesorganisationen und 22 Millioner Mitglieder umfassenden Dachorganisation mitzuarbeiten, algelegentlich der 9. Generalversammlung der LLMIG-Vertreter als Berichterstatter der Sozial- und Readaptationskommission den Schlußstrich unter die dreitägige Kommisions arbeit ziehen durfte.

Auch in der Internationalen Arbeitsgruppe für Versehrtensport (jenem Gebiet das in Luxemburg durch unsere Ligue erschlossen wurde) wie im Luxemburger Olympischen Komitee vertreten LLMIG-Vorstandsmitglieder die Interessen der Luxemburger Kriegsversehrten.

Dieser gedrängte Überblick, der selbstverständlich nu in groben Zügen ein Bild der bisherigen Tätigkeit vermittell mag den Leser davon überzeugen, daß die bisherige Arbei ihre Früchte tragen wird.

Nichtdestoweniger erfordert die Zukunft das enge Zusammenstehen aller Mitglieder – nur durch ihre moralische Unterstützung geben sie dem Vorstand den erforderlicher Rückhalt und den treibenden Ansporn zu weiterem Planes und Ausbau.

Unsere bisherigen Bemühungen, sei es in allgemeinen oder individuellen Aktionen, sind zum Mißerfolg verurteilt sofern das Komitee nicht auf eine geschlossene Anhängerschaft zählen kann. Denn ohne Zweifel harren noch viele Forderungen ihrer Erfüllung.

Wir sehen als vordringlich an, in punkto

Arbeitsbeschaffung: die Einschaltung der restlichen, nich tätigen Kriegsinvaliden in den Arbeitsprozeß;

die gesetzmäßige Ausführung des großherzoglichen Beschlusses vom 28. 4. 1959 über die Schaffung des Wiedereingliederungsamtes; Kriegsschädengesetz: die Abschaffung der Halbrenten der Staats-, Gemeinde- und Eisenbahnbeamten;

die Abschaffung der Rentenkürzung bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren;

die Ausgleichung verschiedener Härtefälle.

Aus den Versprechen, mit denen die körperlich betroffenen Opfer des Krieges seit Jahren abgefertigt werden, könnte man schließen, vorerwähnte Forderungen seien unangebracht und längst erledigt.

Daß dem jedoch nicht so ist, beweisen die täglich eingehenden Bittschriften und Gesuche unserer Mitglieder, die wir mit Hilfe der zuständigen Stellen zu erledigen uns bemühen.

Auch in Zukunft wird die gegenseitige Verpflichtung uns binden an die Aufgaben, die wir den luxemburger Kriegsinvaliden gegenüber haben und die wir im Sinne unserer Devise erledigen werden:

«an engem Géscht, an enger Komerodschaft,

é fir a we' den âneren».

Président LLMIG 40-50 René Mantz

7. Souscriptio'nslescht fir onse Monument National (c. c. p. 319 10)

Hoffmann Marcel, Dudelange	100.—
Molling René, Dudelange	100.—
Schmitt Othon, Hellange	100.—
Hengesch Emile, Frisange	100.—
Kaiser Norbert, Dudelange	50.—
Weyrich Jean, Dudelange	50.—
Cassan Raymond Dudelange	50.—
Cassan Raymond Duderange	50.—
Schütz W. Luxembourg	50.—
Thielges Mathias, Dudelange	50.—
Michaux Benny, Dudelange	100.—
Birtz Nicolas, Dudelange	50.—
Godar Léon, Dudelange	100.—
Cremmer Albert, Dudelange	50.—
Arend René, Dudelange	
Petit Fany, Dudelange	50.—
Feyder-Klepper Georges, Dudelange	100.—
Baracaia-Wiegand Margot, Dudelange	50.—
Weiler Pierre, Dudelange	200.—
Vve. Sch G., Dudelange	100.—
Vve Cestar-Kraemer, Dudelange	50.—
Mathieu J., Dudelange	100.—
Feller-Kons François, Dudelange	100.—
Putz Emile, Dudelange	100.—
1 Oberweis Jean, Bettembourg	100.—
Kettel Nicolas, Dudelange	200.—
Weber Robert, Dudelange	100.—
Rectificatio'n: 4. Lescht: Ze streichen,	
Hemmen Emile, Beggen	1000.—
Trommon Dimino, Doggonz	100000000000000000000000000000000000000

Maintz Ady

Place Benelux ESCH-ALZETTE

HAUS FUR MOBELKAUF
HAUS FUR ELEKTRO-GERÄTE

Onst Hém

MOBEL - TEPPICHE - GARDINEN LINOLEUM

- Lieferung, anbringen und aufhängen -

STUHLE

en Gros und Détail, nach Muster gebeitzt.

Alle Schreiner- und Polsterartikel

auf Lager und Bestellung

Grosse Ausstellungsräume

der

COOPERATIVE DES
PATRONS-MENUISIERS

Luxembourg-Gare - rue du Fort Wedel Tél.: 250 88



Techniquement parfaite, la machine à laver

Laden

lave à la perfection!...

COMPTOIR ELECTROTECHNIQUE LUXEMBOURGEOIS

58-60, RUE DE HOLLERICH - TÉL. 438 81

Nummer

"ONNER ONS"

Liste des secrétaires de section

Section, Nom du Secrétaire, Rue et No

Aspelt, Trausch Marcel

* Bascharage , Tix Roger, 41, rue de Luxembourg Boevange, Lamborelle Henri

* Bettembourg, Stirn Camille, 72, rue de Peppange Dalheim, Bohl Henri

Differdange, Arthur Reuter, rue E. Mark

Dudelange, Mohren Felix, 153, rue de Souftgen Diekirch, Siège Social, Café «Infalt» av. de la Gare

*Echternach, Thibold Marcel, 22, r. des Remparts Eischen, Lommel François, 2, rue Gaichel

* Esch/Alzette, Tix Roby, route de Mondercange Ettelbruck, Baltes Adolphe, route d'Ettelbruck, Ingeldorf

Grevenmacher, Hochweiler Pierre

Hespérange Scholer François, 308, rte de Thionville, Howald

Hosingen, Helles Charles, Rodershausen

Hobscheid, Reiser René, 8, rue de l'Eglise Junglinster, Olinger Jos. Godbrange Kayl/Tétange, Thill J. B., rue de Dudelange,

Tétange Kopstal/Bridel, Cariers Jos. 60, rue de Mersch Lintgen Casagrande Gusty, 66, rue de Luxbg Lorentzweiler, Schmitz Emile

Luxembourg, Paul Knepper, 60, rue de la Vallée, Strassen

Mamer, Knepper Marcel, 8, rue Basse Mersch, Royer Camille, Berschbach/Mersch Mondercange, Schutz Jean, route de Limpach

Mondorf, Benoit Ady, Mondorf Niedercorn, Dahm Edmond, 28a, rue des Ecoles

Obercorn, Philippe Nic. 137, rue de Belvaux Pétange, Noel Emile, rue de la Paix Remerschen, Rosenfeld Paul

Remich, Mondloch Raymond, 50, rue de la Gare Rodange, Roth Louis, 74, avenue de la Gare Lamadelaine

Rosport, Schaeffer Pierre

* Rumelange, Hengesch Ali, 9, Grand/rue Steinsel, Melcher Norbert

Schieren Peters René

Strassen, Lenertz Marcel, 18, rue des Carrefours Steinfort, Odem Pierre

Sanem, Wogen Emile, 66, r. de Belvaux, Soleuvre Schuttrange, Bertrang J. P., 9, Munsbach Schifflange, Schon Jos., 85, rue Basse

Schouweiler, Pesch François, Springrange Troisvierges, Morn Jean, 25, Grand/rue

Walferdange, Feidt Albert, 47, rue F. Mercatoris Wiltz. Stranen Jean, 66, rue de la Brasserie Wecker/Biver, Altmeisch Jos. 73, Biver Wasserbillig Thiel Mich. 10, rue de l'Ecole Vianden, Muller René, Bettel/Vianden

SEKTION DUDELINGEN

Die erste Generalversammlung nach der Umbenennun unserer Sektion «Ons Jongen» in «Amicale des Enrôlés d Force V. d. N. fand am vergangenen 26. Mai im Saale des Hotel Nic. Hild statt.

Außer einer Anzahl «Jongen» und Eltern unserer vermißten Kameraden sowie dem fast vollzähligen Sektions-Vorstand wohnten als Vertreter des Zentralvorstandes di Damen Steffen und Nürenberg, die Kameraden Meyer Paul u. Olsem Emile, Mme Lemmer vom Escher Sektionsvorstand sowie Welter Raymond von der «Amicale des Anciens de Tambow» der Versammlung bei.

Präsident Josy Weirich eröffnete die Versammlung mit einem Willkommgruß an alle Anwesenden und bittet die Versammlung um eine Gedenkminute für alle welche da Glück nicht hatten die freie Heimat wiederzusehen. Alsdann geht man zur Tagesordnung über wie Tätigkeitsbericht und Kassenbericht, welche von allen Anwesenden ohne Einspruch angenommen wurden und dem Sekretär Mohren Félix und Kassierer Barthel Erwin Entlastung erteilt wurde Es erfolgte die Wahl eines 3. Kassenrevisors in der Person von Freund Becker Demy.

Präsident Jos. Weirich erteilte nun das Wort an Federations-Sekretär Meyer Paul, welcher in einem interessanten Referat zum Problem unserer gerechten Forderungen Stellung nahm und der Versammlung berichtete, was bis heute in unserer Angelegenheit schon erreicht wurde und was noch alles zu erreichen ist. Gerade hier in Düdelingen, der «Wiege» unserer Federation, so führte der Redner aus, dürfe man nicht locker lassen und treu zu seiner Sektion und dem Zentralvorstand stehen und alle Versammlungen besuchen, denn es ist in unser aller Interesse, daß möglichst jeder, der nur abkömmlich ist, anwesend sei. Der Redner erntete für seine aufschlußreichen Ausführungen starken Applaus.

Mit einer freien Aussprache und der Vorführung verschiedener Filme wie z. B. Protestversammlung, Protestdemonstration, Denkmaleinweihung in Wiltz sowie der Gründungsversammlung der «Fédération Internationale des Victimes du Nazisme» endete diese erste Generalversamm-

SECTION HOSINGEN

Attraktio'nen!

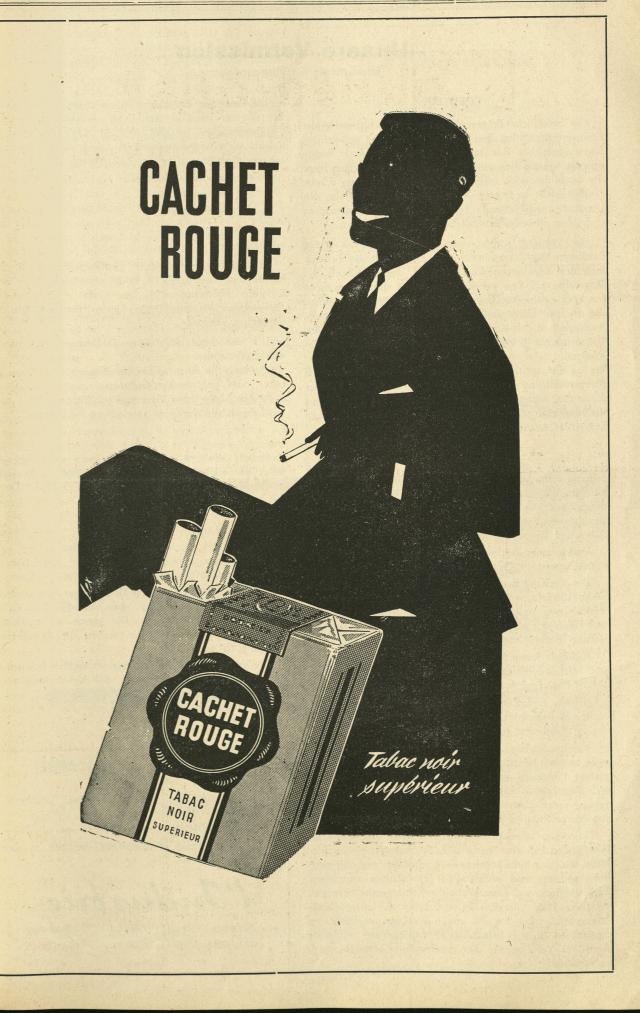
Mir invite'eren Ech heimatt frendléchst ob onse

GRO'SSE BAL

de stattfönd de 5. August am Sall Mich. Hamelius, et spillt den Orchester «PALOMA». Ufang 8.00 Auer! Frei Nuecht

Amusement!

Tombola!



Unsere Vermissten

(Informationen der Elternvereinigung).

VORWORT.

Das freundliche Entgegenkommen des Rechtsberaters der Elternvereinigung hat den Vorstand in die Lage versetzt den Eltern gegenüber das in einer früheren Nummer eingegangene Versprechen einzulösen, sie in der wichtigen Frage der durch das noch unaufgeklärte Schicksal unserer Kinder gegebenenfalls bedingten Vermögenserklärung auf die den Umständen anzupassende Rechtslage aufmerksam zu machen und ihnen dieserhalb nützliche Hinweise zu geben.

Der Vorstand spricht dem Herrn Rechtsanwalt seinen herzlichen Dank aus für die klare und feinsinnige Behandlung des schwierigen Rechtsgebietes, die Betreibung des Einzelfalles auf den persönlichen Antrag der Interessenten hin zu übernehmen. Unsere Mitglieder werden es verstehen, daß für die Elternvereinigung als solche, eine finanzielle Beteiligung an den Kosten des Einzelfalles aus naheliegenden Gründen nicht in Frage kommen kann. Die Intervention des Vorstandes wird sich darauf beschränken müssen daß er die an ihn gestellten Fragen an den Rechtsberater der Elternvereinigung weiterleitet. Die Behandlung der Vorfrage durch den Rechtsberater erfolgt kostenlos. Die Honorierung des eingeleiteten und durchgeführten Verfahrens bleibt zu Lasten des Antragstellers.

Der Vorstand.

Für Eltern und Verwandte paaren sich Trauer und Schmerz über das Schicksal der noch nicht Heimgekehrten mit dem Wunsche nach Klarstellung der durch die Lebensungewißheit entstandenen Rechtsverhältnisse und mit der berechtigten Sorge um Sicherstellung und Erhaltung der Güter und Rechte der zur Zeit noch Abwesenden.

Und je mehr Zeit verrinnt, umso drängender wird dieser Wunsch, umso zehrender diese Sorge.

Der Vorstand der Elternvereinigung hat sich den ihm in dieser Hinsicht vorgetragenen Bitten um Aufklärung nicht verschlossen, und anschließend finden unsere Mitglieder und Leser eine allgemeine und leichtfaßlich gehaltene Darstellung des sie interessierenden Rechtsgebietes.

Natürlich kann im Rahmen dieser Ausführungen eine erschöpfende Behandlung sämtlicher einschlägiger Fragen keinen Platz finden.

Aufgabe und Ziel dieser Arbeit beschränken sich vielmehr auf Bekanntgebung, Erläuterung und Differenzierung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen.

Wie im Einzelfall, der ja häufig ein Sonderfall ist, d. h. nicht so ohne weiteres durch den Laien an Hand der allgemeinen Prinzipien gelöst werden kann, verfahren werden soll, darauf wird eine befriedigende Antwort nur dann gegeben werden können, wenn sämtliche Gegebenheiten und Besonderheiten dieses Falles genau bekannt sind

Diejenigen unserer Mitglieder, die also über einen sie betreffenden Fall eine ausführliche Stellungnahme wünschen, bitten wir, uns ihre Angelegenheit schriftlich und mit möglichst genauen und vollständigen Einzelheiten vorzulegen. Vielleicht kann auf diese Weise die Kenntnisgabe besonders gelagerter Fälle, für die bis jetzt keine zufriedenstellende Lösungsmöglichkeit besteht, uns in die Lage versetzen, den zuständigen Stellen brauchbare Vorschläge zur Anderung bezw, zur Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung zu unterbreiten.

Die derzeitige einschlägige luxemburgische Gesetzgebung ist teilweise im Code civil (Art. 112-143), teilweise im Großherzoglichen Beschluß vom 24. September 1945 verankert. Auf Grund dieser kann der noch nicht Heimgekehrte oder richtiger gesagt, der zur Zeit Abwesende

- 1. als vermutlich abwesend.
- 2. als abwesend,
- 3. als vermutlich tot.
- 4. als tot

erklärt werden.

Bis zum obenerwähnten Großherzoglichen Beschlufkannte das luxemburgische Recht eine eigentliche Todes erklärung überhaupt nicht. Der Code civil beließ dem Abwesenden bis zum Letzten einen gewissen Rest von juristischer Existenz.

Die vorstehend aufgeführten Erklärungen unterscheiden sich voneinander:

- a) durch die ihnen zu Grunde liegenden Annahme über Leben oder Tod der Verschollenen,
 - b) durch die ihnen eigenen Verfahrungsregeln,
 - c) durch die durch sie geschaffene Rechtslage.

A.

Sowohl der nur vermuteten (1) wie auch der schon gerichtlich erklärten (2) Abwesenheit liegt die Annahme zu Grunde. daß der Abwesende, obschon größte Ungewißheit über sein Schicksal herrscht, wahrscheinlich dennoch am Leben ist.

Daraus ergibt sich, daß seine Interessen in jeder Hinsich bestens gewahrt werden müssen und daß er bei seine Heimkehr ohne weiteres wieder in seine sämtlichen und nur unwesentlich geschmälerten Rechte eintreten kann.

Die blosse Todesvermutung (3) läßt zwar eine eventuelle Rückkehr nicht als unmöglich, aber immerhin doch als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Die durch sie geschaffene Rechtslage ist dieselbe wie die, welche die Abwesenheitserklärung (2) zur Folge hat.

Die gerichtliche Todeserklärung (4) endlich fußt auf der durch die besonderen Umstände des Verschwindens oder der Abwesenheit bedingten Annahme, daß nach menschlicher Voraussicht mit einer Rückkehr des Verschollenen nicht mehr zu rechnen ist.

Mach es selbst und spare dabei!

mit praktischen und preiswerten Vielzweck-Elektro-Werkzeugen, wie

WOLF-CLUB, DYNO-MITE etc.

Kataloge und Preisliste auf Wunsch in der Bastler-Zentrale

l'Industrie

Inhaber: Gust. Kalbfleisch - Luxembourg

11. Avenue de la Gare - Tél.: 252-25

Durch die gerichtliche Todeserklärung wird die Rechtslage der Hinterbliebenen hinsichtlich der Hinterlassenschaft des als tot Erklärten klar und eindeutig. Sollte diese Todeserklärung sich aber später als irrig herausstellen, und glücklicherweise, können wir sagen, ist dies schon öfters geschehn, stellten sich dem Zurückgekehrten verschiedene Schwierigkeiten, die später zur erörtern sind.

Aus diesen allgemeinen Betrachtungen wird verständlich, warum die meisten der Hinterbliebenen sich nur höchst ungern dazu entschliessen können, von den Möglichkeiten der gerichtlich zu erklärenden Todesvermutung und insbesondere von der durch das Gericht auszusprechenden Todeserklärung Gebrauch zu machen. Und dies nicht so sehr aus materiellen und praktischen Erwägungen heraus, sondern weil man glaubt und befürchtet, sich auf diese Art und Weise mit dem abzufinden, was man nun einfach nicht wahr haben will. Diese Einstellung ist menschlich überaus verständlich.

B.

Bei blosser Abwesenheitsvermutung (Présomption d'absence) (1) wird mit der Rückkehr des zur Zeit Abwesenden gerechnet. Hat dieser keinen Bevollmächtigten zur Verwaltung seiner Güter und Wahrnehmung seiner Interessen bestellt, so werden behördlicherseits und auf Antrag die notwendigen Maßnahmen hierzu ergriffen.

Es sei sofort bemerkt, daß die blosse Abwesenheitsvermutung uns heute und in diesem Zusammenhange wenig, wenn überhaupt, interessiert, da in sämtlichen Fällen seit dem Verschwinden wohl schon so viele Jahre verflossen sind, daß die Awesenheitserklärung (Déclaration d'absence) (2) beantragt werden kann.

(Fortsetzung folgt)

La Préservatrice

Compagnie d'Assurances

Direction: Norbert et José PRUM

Alfa-Passage

LUXEMBOURG

Vêtements prêts à porter et sur Mesure

une seule Adresse

Maison Jacques Morth-Welter

PETANGE - 60, rue de Luxembourg

Marbrerie Jacquemart

s. à r. l.

Marbres - Granits

Grès - Quarzite et

Monuments funéraires

LUXEMBOURG 47, Avenue de la Gare Téléphone 225-89

Das war unser Weg

So und darum starben sie in Tambow.

Ich verabschiede mich von den Kameraden. Tröstende Worte der Ermunterung flüstern sie mir zu, indeß sie an ein Wiedersehen nicht mehr glauben.

Einem Freund überlasse ich die paar Lumpen, die mein eigen sind. Ich brauche sie nun nicht mehr... bis ich aus dem Lazarett wiederkomme». Dann begebe ich mich zur Banja (Bad).

Zur Mittagszeit melde ich mich auf Baracke 58, einem der Lagerlazarette. Hoch steht die Sonne am Himmel. Warme Strahlen sendet sie auf die ausgehungerten Menschen dieses Elendslagers hernieder. Neuen Mut flößt sie den Kranken ein, die einige Stunden aus der muffigen Baracke herausgetreten sind um sich an den erquickenden Strahlen zu ergötzen.

Ich steige schweren Herzens in die dunkle Unterkunft hinab. Das Lazarett ist eine gewöhnliche Baracke, nur liegen die Kranken auf staubigen Strohsäcken und besitzen zerschlissene Decke um sich gegen die nächtliche Kälte zu schützen. Ein übler Geruch schlägt mir entgegen, denn auch hier stellt die Eingangstür die einzige Lüftungsmöglichkeit dar. Schwaches Licht fällt durch vier schmale Dachlucken in den etwa zwanzig Meter langen Raum. Am Eingang der Bude steht ein kleiner Tisch, worauf etliche Salben und etwas Verband liegen.

Eben sind die Sanitäter – auch Gefangene – dabei die Mittagssuppe zu verteilen. Ich erhalte auch Suppe, dieselbe wie im Lager, nicht dicker, nicht dünner, nicht fetter, wohl aber weniger. Dazu gibt es einige Eßlöffel Nudelkascha, der aber fett zu sein scheint.

Mit andern Neukranken hocke ich auf einer langen, groben Bank. Neben mir steht mein Stock, ohne den es seit heute morgen keinen Schritt mehr vorwärtsgeht. Denn beide Knie wollen nicht mehr grade werden. «Gelenkrheumatismus,» hat der Arzt diagnostiziert. Der krumme Buckel aber, den der Rücken schlägt, was soll das sein? Mancher Greis müßte sich seiner schämen.

Das Essen mundet nicht in dieser stinkenden Atmosphäre, die ich nur mit dem Geruch eines wirklichen Schweinestalles vergleichen kann. Ja, wie oft haben wir uns nicht schon mit diesen Biestern verglichen. Sie bekommen zu fressen, bis sie satt sind; sie können schlafen, solange es ihnen beliebt; sie ruhen auf Stroh; sie hausen in einem warmen Stall; auf ihr Nachtlager regnet es nicht...

Der Chef dieses Lazarettes ist ein Deutscher, dem einige andere Gefangene zur Hilfeleistung unterstellt sind. Ich wundere mich ob ihres guten Aussehens, doch soll dieses Rätsels Lösung mir noch vor Verlassen des Lazaretts gegeben werden. Hier in Tambow siechen nämlich Hunderte von Menschen in dumpfer, unerträglicher Atmosphäre dahin. Niemand kümmert sich ernstlich um sie. Wollen sie nichts mehr essen, dann hält der Starschi des Lazaretts diese Portionen für sich und seine Helfer zurück. Daher stammen also deren volle Wamse. . . .

Mir wird ein Platz auf einer der unteren Pritsche eingeräumt, da ich nicht auf die obere zu klettern vermag. Dazu empfange ich eine Decke.

Kalt aber sind die Nächte. Wanzen und Flöhe verscherzen die Ruhe. Dazu stetig dieser üble Geruch. Er kommt aus der Barackenecke, die man abgetrennt hat. Hier steht nämlich ein großes Faß, das den Kranken tags und nachts zur Erledigung ihrer natürlichen Geschäfte dient. Ich liege leider in dessen unmittelbarer Nähe, sodaß es mir übel

wird, so oft sich die undichte Tür zu dem Raum öffnet.

Mett aus Bonneweg, der mit mir von Bauxydo-Gors heruntergekommen ist, liegt schon etliche Tage in dies Bude. Die Beine sind dick angeschwollen, der Unterle aufgedunsen. Schon über die Hüften hinauf ist das Wasse gestiegen, eine der geläufigsten Krankheiten im Tambowe Todeslager. Am Eingang liegt er auf der unteren Pritsche dort wohin jene Kranken hingelegt werden, mit derem bedigem Verscheiden zu rechnen ist.

«Mit mir ist es vorbei. Schau dir mal an!»

«Rede doch nicht so, Mett!» versuche ich dem Tod kranken neuen Mut einzuflössen, obwohl ich an ein Rettung nicht mehr glauben kann. Denn vor Mett sind schor viele denselben Weg gegangen.

*Weist du, ich habe mich damit abgefunden. Vielleich kann es ja noch anders kommen, aber . . . » Er richte sich auf dem Lager auf, macht eine wegwerfende Bewegun mit der Hand, indeß Tränen ihm in die Augen steigen

*Du weißt doch selbst, wieviel daran gestorben sind... Das ist eine klare Sprache!... Darum versuche nicht mid zu ermuntern...!» Er läßt sich kraftlos auf den Strohsack zurückfallen, wendet den Kopf ab und flüstert: *Ja, wenn ich daheim bei meiner Mutter wäre . . . »

«Ja, dann würden wir alle bald wieder gesund sein Mett...»

«Und wir brauchten nicht wie Vieh zu sterben Nach der ersten Nacht z\u00e4hlen wir einen Toten in die sem Lazarett. Ich glaube schon es sei Mett, und wage kaum nach seinem Lager hinzublicken.

«Ich bin es noch nicht», ruft er mir zu. Eines andem Herz hat aufgehört zu schlagen. Es erschüttert mich sehr ...

«Wer einen Platz auf einer jener Pritschen bekommt, mit dem ist es bald vorbei», belehrt mich mein Schlafnachbar, indeß die Sanitäter eine Decke über das Antlitz des Toten werfen. Dann treffen die Leute mit der Tragbare ein. Sie sind unterwegs um die Toten der Nacht einzusammeln und sie zur Totenbaracke zu bringen. Endstation ist das Massengrab im tiefen Tambower Wald!

Im Lazarett ist die Kost noch schmaler als draußen im Lager. Frische Luft ist spärlicher und die Nachtruhe stören die meistens umsonst nach Wasser oder Tee rufenden Fiebernden. An Flöhe und Wanzen haben wir uns gewöhnt, darum wollen wir von diesen Ruhestörer nicht reden.

Ich sehne mich wieder hinaus aus dieser Enge. Ins große Lager möchte ich zurück, wo es anstatt 500 Gramm Weißbrot täglich 600 Gramm Schwarzbrot oder Maisbrot gibt. Ins große Lager möchte ich zurück, wo es anstatt zwei Eßlöffel Kascha (dicke Suppe) abends doch eine halbe Schüssel Schwarzmehlsuppe gibt. Der Magen will voll werden, selbst wenn es nur heißes Wasser ist. Denn drei Tage sind eine lange Zeit für einen ausgehungerten Menschen.

So massiere ich stundenlang an meinen Knieen herum, wie es der Arzt mir befahl. Hundert Mal am Tage versuche ich aufzustehen. Hundert Mal am Tage versuche ich ohne Stock wieder vorwärtszukommen. Vergebens! Trostlos falle ich auf die harte Pritsche zurück. Noch keinen Fuß bringe ich vor den andern, die Knie wollen sich einfach nicht mehr gerade richten.

Doch aus dieser größeren Hungerhölle will ich unbedingt heraus... Am dritten Morgen stelle ich zu meiner Freude fest, daß die Kniegelenke sich wieder etwas beugen lassen. Schon jubele ich meinem Schlafnachbar zu: «Mensch, es geht wieder!» Der Arzt – auch ein Gefangener – will mich aber dabehalten. (Fortsetzung folgt)